AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeindeamt

PETERSKIRCHEN



Gemeindeamt

Peterskirchen 25 4743 Peterskirchen

T (+43-7750) 3413 F (+43-7750) 3413 35 gemeinde@peterskirchen.ooe.gv.at

www.peterskirchen.at Politischer Bezirk Ried im Innkreis, Oberösterreich UID-Nr.: ATU23439107

1/2024

ABFALLABFUHR

zu nachstehend angeführten Terminen ab 06.00 Uhr

TERMINE ABFALLABFUHR FÜR 2024:

DIENSTAG, 09. Jänner 2024

DIENSTAG, 06. Februar 2024

DIENSTAG, 05. März 2024

DIENSTAG, 02. April 2024

DIENSTAG, 30. April 2024

DIENSTAG, 28. Mai 2024

DIENSTAG, 25. Juni 2024

DIENSTAG, 23. Juli 2024

DIENSTAG, 20. August 2024

DIENSTAG, 17. September 2024

DIENSTAG, 15. Oktober 2024

DIENSTAG, 12. November 2024

DIENSTAG, 10. Dezember 2024

DIENSTAG, 07. Jänner 2025

INFORMATIONEN Fa. GRADINGER und BAV

- ➤ Bitte die Abfalltonnen rechtzeitig (vor 6.00 Uhr) mit dem Aufkleber nach vorne zur Abfuhr bereitstellen wenn möglich am Vorabend!
- Die Abfalltonnen müssen ohne jegliche Absperrungen (z.B. Expander, Schlösser, Seile, Schnüre, usw.) welche die Entleerung erschweren, bereitgestellt werden!
- In Siedlungsstraßen die Abfalltonnen bitte paarweise oder direkt gegenüber aufstellen dies erleichtert die Arbeit unseres Personals!
- In Verbindung mit Feiertagen oder aus sonstigen Gründen (LKW-Ausfall, Krankheit, ...) kann sich die Abfuhr verschieben --> bitte Mülltonnen stehen lassen!
- Die Straßen sind von herunterhängenden Ästen freizuhalten! Dies betrifft die Breite als auch die Höhe (LKW-Höhe!) der Straßen.
- Es dürfen kein Bauschutt, Steine, größere Metallteile o.a. über die Restmülltonne entsorgt werden. Infos über die Entsorgung erhalten Sie von der Gemeinde oder dem Bezirksabfallverband.

> Frostschutz für die Mülltonne

Mit ein paar Handgriffen lässt sich das Festfrieren in der Tonne leicht verhindern:

- Der Inhalt der Tonne sollte nie gepresst, sondern locker eingefüllt werden.
- <u>Feuchte oder nasse Abfälle möglichst gar nicht</u> oder nur in einem Plastiksack verpackt in die Mülltonne füllen.
- Windeln im Winter vorher in einen Plastiksack einpacken.
- Die Mülltonne mit großem Plastiksack auskleiden oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf den Tonnenboden legen.

BIOTONNENABFUHR

Biotonne bitte jeweils ab 06.00 Uhr bereitstellen!

BTO TONNE

Abfuhrtermine BIOTONNE für 2024

Montag,	08. Jänner 2024
Montag,	05. Februar 2024
Montag,	04. März 2024
Dienstag,	02. April 2024
Montag,	15. April 2024
Montag,	29. April 2024
Montag,	13. Mai 2024
Montag,	27. Mai 2024
Montag,	10. Juni 2024
Montag,	24. Juni 2024
Montag,	08. Juli 2024
Montag,	22. Juli 2024
Montag,	05. August 2024
Montag,	19. August 2024
Montag,	02. September 2024
Montag,	16. September 2024
Montag,	30. September 2024
Montag,	14. Oktober 2024
Montag,	11. November 2024
Montag	09. Dezember 2024
Dienstag,	07. Jänner 2025

HUNDEABGABE

Die Hundeabgabe beträgt für das Jahr 2024 <u>unverändert</u> jährlich € **50,-- je Hund** entsprechend der Härtausgleichs-Kriterien.

ABFALLGEBÜHREN

Die Abfallgebühren 2024 betragen unverändert inkl. MWSt.:

Tonnengröße	je Entleerung	Abfuhren jährlich	Abfallgebühr vierteljährlich
60-Liter	€ 14,96	13	€ 48,62
90-Liter	€ 15,95	13	€ 51,84
120-Liter	€ 16,94	13	€ 55,06
Biotonne inkl. Waschung		20	€ 20,35
Abfallsack:	€ 11.10		



Ein Tarifwechsel zu einer anderen Tonnengröße kann nur quartalsweise erfolgen. Dazu muss das blaue "Gradinger-Pickerl" von der bisher genutzten Mülltonne entfernt und am Gemeindeamt abgegeben werden.

Neue **Mülltonnen** in allen Größen und **Biotonnen** sind am Gemeindeamt um € **33,60** inkl. MWSt. je Stück erhältlich.

WASSERGEBÜHREN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die vom Land OÖ. bezüglich der Härteausgleichskriterien geforderte Anpassung der Wasseranschlussgebühren ab 01.01.2024 beschlossen.

Die Wasseranschlussgebühren betragen: (inkl. MWSt.)

Mindestanschlussgebühr	€	3.027,20
Zuschlag je weiterer Wohnung bzw. Betriebsstätte im Objekt	€	629,20

Die Wasserbezugsgebühren betragen unverändert: (inkl. MWSt.)

Grundgebühr monatlich	€	9,13
Verbrauchsgebühr je Kubikmeter	€	1,496
Zählergebühr monatlich	€	1,98



KANALGEBÜHREN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die vom Land OÖ. bezüglich der Härteausgleichskriterien geforderte Anpassung der Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2024 beschlossen.

Die **Kanalanschlussgebühr** beträgt für die ersten 200 m² € 31,57 je m² und für jeden darüber liegenden m² € 18,04, jedoch mindestens € 5.050,10 inkl. MWSt.

Die Kanalbenützungsgebühren betragen unverändert: (inkl. MWSt.)

Grundgebühr jährlich	€	219,12	
Verbrauchsgebühr je Kubikmeter	€	3,652	mindestens jedoch
	€	219,12	jährlich
Zählergebühr monatlich	€	1,98	

